Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Änderung der Fortbildungsprüfungsordnung (BBiG)

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld hat als zuständige Stelle nach §§ 54 Absatz 1, 71 Abs. 1, 77 Abs. 1, 79 Abs. 1 Satz 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174), in ihrer Sitzung am 22. Juni 2022 den Beschluss gefasst:

„§ 2 Absatz 1 Satz 1 der Änderung der Fortbildungsprüfungsordnung (BBiG) wird wie folgt geändert

alte Fassung	neue Fassung
§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus **mindestens drei** Mitgliedern.	§ 2 Zusammensetzung und Berufung von Prüfungsausschüssen (1) Der Prüfungsausschuss besteht aus **drei** Mitgliedern.

Die vorstehende Änderung, genehmigt mit Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 20. September 2022, Az.: IX.6/2022-0010781, ausgefertigt am 04.Oktober 2022, ist auf der Internetseite der Handwerkskammer www.handwerk-owl.de unter der Rubrik „Über uns“, Unterrubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ zu veröffentlichen.

Die obige Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bielefeld, den 05. Oktober 2022

Handwerkskammer
Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld

Peter Eul
Präsident

Dr. Jens Prager
Hauptgeschäftsführer